



In Sachsen kommt der Abbiss-Scheckenfalter nur auf feuchtem bis frischem Magergrünland vor. Foto: S. Thoß

Steckbrief

Abbiss-Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*)

- Flügel oberseits orangebraun gesäumt; durch schwarz umrandete gelbliche und hellbraune Flecken „scheckige“ Färbung; Unterseite hellrotbraun, weniger kontrastreich, aber auffällige schwarze Punktreihe am Außenrand des Hinterflügels
- Flügelspannweite 3 bis 4 cm
- Raupe: in den letzten Stadien schwarz mit feinen weißen Punkten, dornig behaart

Hinweise zur Beobachtung

In der Hauptflugzeit (Anfang Juni bis Mitte Juli) Beobachtung des Falters zur Eiablage auf Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*) oder zum Saugen, je nach Angebot, auf Blüten verschiedener Färbung (z. B. Hahnenfußarten, Wiesen-Knöterich), bevorzugt bei warmer, windschwacher, sonniger Witterung.

Verbreitung in Sachsen

Der Abbiss-Scheckenfalter ist ein sog. „Verschiedenbiotopbewohner“, der sowohl trockenes als auch feuchtes Magergrünland besiedeln kann. In Sachsen kommt er ausschließlich auf nährstoffarmen, blütenreichen Grünländern auf feuchten, wechselfeuchten oder frischen Standorten mit Beständen des Gemeinen Teufelsabbiss, z. B. Feuchtwiesen, Niedermooren und Borstgrasrasen vor. Bestände des Abbiss-Scheckenfalters finden sich aktuell vor allem im südwestlichsten Vogtland, entlang des ehemaligen Grenzstreifens („Grünes Band“). Darüber hinaus existieren nur kleinere Vorkommen im Oberen Vogtland.

Lebensweise

In der kurzen Flugzeit (ungefähr Mitte Mai bis Mitte Juli) legt ein Weibchen ca. 250–500 Eier ab, in Sachsen bevorzugt auf die Blattunterseiten des Teufelsabbiss in obergrasarmen Vegetationsbeständen. In anderen Gebieten kann die Eiablage auch überwiegend auf der Tauben-Skabiose (*Scabiosa columbaria*) erfolgen. Nach ca. vier Wochen schlüpfen die Raupen, die gesellig in Gespinsten auf den Pflanzen leben. Sie überwintern in einem Gespinst in der bodennahen Vegetationsdecke. Im Frühjahr sind die Raupen bis Ende Mai einzeln anzutreffen, oft frei an trockenem Gras zum Sonnen. Sie häuten sich mehrfach, bis sie auf ihre endgültige Größe angewachsen sind. Mit der letzten Häutung verwandelt sich die Raupe zur Puppe, in welcher sich der Falter entwickelt. Die Raupe des Abbiss-Scheckenfalters bildet dazu eine frei nach unten hängende Puppe (eine sogenannte Stürzpuppe) in der Bodenvegetation aus, die von einer harten Körperhaut umgeben ist. Am Ende der Entwicklungszeit platzt die Haut auf. Der Falter sprengt die Puppenhülle, schiebt sich aus dieser heraus und pumpt mit Körperflüssigkeit seine Flügel auf, um schließlich davonzufliegen.

Wussten Sie schon, dass

- ein Falter dieser Art nur eine durchschnittliche Lebensdauer von etwa zwei Wochen erreicht?
- der Falter andernorts aufgrund seiner Bindung an die Tauben-Skabiose auch als „Skabiosen-Scheckenfalter“ bezeichnet wird?
- diese Art für ein langfristiges Überleben an einem Standort unbedingt auf ein intaktes Netz miteinander verbundener Populationen (sog. Metapopulation) angewiesen ist?

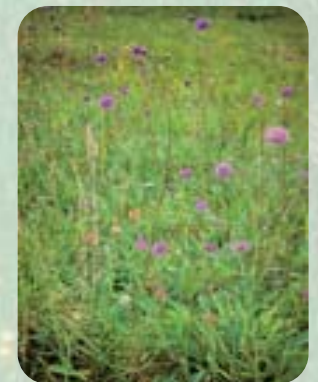
Gefährdung und Schutz

Aufgrund seiner Standorttreue und der Bindung an den Gemeinen Teufelsabbiss kann der Abbiss-Scheckenfalter nur in geringem Maß Ersatzlebensräume besiedeln. Ein Rückgang seiner Raupen-Nahrungspflanzen wirkt sich damit auch direkt auf seine Bestände aus.

In der Roten Liste der BRD ist der Abbiss-Scheckenfalter als „stark gefährdet“ eingestuft, in Sachsen ist er sogar „vom Aussterben bedroht“.

Ursachen der Gefährdung

- Isolation der verbliebenen Vorkommen
- Veränderung der Lebensbedingungen durch die Änderung und Intensivierung von Nutzungen, u. a. durch Aufforstung, Umwandlung von Grünland in Ackerland, Aufgabe der Wiesennutzung zu Gunsten einer intensiven Weidebewirtschaftung
- insbesondere der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Düngung sowie erhöhte Stickstoffeinträge aus der Luft, die durch das höhere Nährstoffangebot zur Verstaubung und Vergrasung der Standorte führen
- Lebensraumverlust durch Aufgabe der Nutzung von schlecht zu bewirtschaftenden oder ertragsarmen Flächen, was zu deren Verbrachung und später zur Gehölsukzession führt
- Verlust der Nahrungspflanzen zum Zeitpunkt der Eiablage bzw. der Entwicklung der Raupen durch intensive Wiesennutzung, insbesondere durch einen ungünstigen Mahdzeitpunkt



Wirtspflanze Gemeiner Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*)
Foto: Archiv LFUG, M. Lindner

Nach der Bundesartenschutzverordnung ist der Abbiss-Scheckenfalter „besonders geschützt“. In der **Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie** fand er Aufnahme in **Anhang II**, in dem Tier- und Pflanzenarten stehen, deren Vorkommen bzw. Lebensräume im Rahmen des europäischen Netzes von Schutzgebieten **Natura 2000** zu erhalten sind.

Schutzmaßnahmen

- Erhaltung der besiedelten Lebensräume durch Beibehaltung der traditionellen extensiven Nutzungen und der standörtlich typischen Bodenfeuchte
- Verzicht auf Nutzungsintensivierungen
- zeitlich und räumlich differenzierte Mahd der Flächen, entsprechend dem Entwicklungszyklus des Falters und seiner Nahrungspflanzen
- Entwicklung und Wiederherstellung geeigneter Lebensräume in der Nähe vorhandener Falter-Populationen im Sinne eines Biotopverbunds, u. a. durch Aushagerung von Flächen, Wiederaufnahme einer artgerechten Bewirtschaftung auf zu stark verbrachten Flächen und Schaffung eines kleinräumigen Mosaiks extensiv genutzter Grünlandstandorte

Ansprechpartner:

Bei Fragen und Hinweisen zu FFH-Arten können Sie sich wenden an:

- das Sächsische Landesamt für Umwelt und Geologie, Abt. Natur, Landschaft, Boden, Postfach 80 0132, D-01101 Dresden, Tel. (0 37 31) 29 42 38
- die Umweltfachbereiche der Regierungspräsidien an den Standorten Bautzen, Chemnitz, Leipzig, Plauen und Radebeul
- die Unteren Naturschutzbehörden in den Landratsämtern bzw. die städtischen Umweltämter
- die Naturschutzbeauftragten in den Kreisen

insbesondere zum Abbiss-Scheckenfalter:

- Steffen Thoß, Vogtlandblick 25, 08209 Auerbach, steffen.thoss@t-online.de
- Uwe Fischer, Anton-Günther-Straße 12, 08340 Schwarzenberg, Tel. (0 37 74) 2 86 31, oekologie-fischer@t-online.de



Gespinst des Abbiss-Scheckenfalters

Foto: Archiv LfUG, W. Böhnert

Impressum:

Abbiss-Scheckenfalter
– Arten der **Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie**

Titelbild:
Abbiss-Scheckenfalter
(*Euphydryas aurinia*)
Foto: S. Thoß

Herausgeber:
Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie
Zur Wetterwarte 11, D-01109 Dresden
eMail: Abteilung4@lfug.smul.sachsen.de

Gestaltung, Satz, Repro:
c-macs publishingservice
Tannenstraße 2, D-01099 Dresden

Januar 2006

Druck und Versand:
Saxoprint GmbH
Enderstraße 94, D-01277 Dresden
Fax: (0351) 2 04 43 66 (Versand)
E-Mail: versand@saxoprint.de

Bezugsbedingungen:
Diese Veröffentlichung kann von der Saxoprint GmbH, Digital- u. Offsetdruckerei, kostenfrei bezogen werden.

Auflage: 9.000
Gedruckt auf Recyclingpapier
Artikelnummer: L V-1/24

Copyright:
Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.

www.umwelt.sachsen.de/lfug



Das Lebensministerium

Europäisches
Schutzgebiets-
system
Natura 2000



Abbiss-Scheckenfalter

Arten der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie

Freistaat  Sachsen
Landesamt für Umwelt und Geologie